

Optische Signalisierung im österreichisch-ungarischen Heere

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 10. März.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Optische Signalisierung im österreich-ungarischen Heere. — Offiziersbewusstsein. — Neue Turnvorschriften. — Ausland: Deutschland: Die grösseren Truppenübungen im Jahre 1906. Österreich-Ungarn: Verschiedenes im Militärwesen. Frankreich: Die Herbstmanöver. Italien: Dezentralisation der Befugnisse in der Heeresverwaltung. Vereinigte Staaten von Amerika: Regelung der Beförderung der Offiziere.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Aenderung der Adresse besonders auch hinsichtlich des Grades gefl. angeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Optische Signalisierung im österreich-ungarischen Heere.

In Erkenntnis der Bedeutung der verschiedenen Verbindungs- und Meldemittel für die Leitung und Führung der Truppen auf dem Marsche, im Gefechte und in der Ruhe, hat die österreich-ungarische Kriegsverwaltung in jüngster Zeit eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die teils in technischen Behelfen bestehen, teils als Improvisationen gelten können, je nachdem es sich um die Herstellung des Kontaktes zwischen grösseren Körpern und auf weite Entfernungen handelt oder nur kleinere taktische Einheiten in nahen Räumen in Korrespondenz treten sollen. Hat die Heeresverwaltung durch die Schaffung von Infanterietelegraphenpatrouillen der operativ selbständigen Infanteriedivision und Gebirgsbrigade den telephonischen und telegraphischen Verkehr im eigenen Dienstbereiche und zur Verbindung mit dem Korps- oder nächst höheren Kommando ermöglicht, so gab sie durch die Einführung des optischen Signalisierens bei den Truppen diesen die Mittel in die Hand, innerhalb ihres Befehlsbereiches beziehungsweise der Gefechts-, Nüchtingsgruppen und Marschkolonnen verhältnismässig rasch und auf denkbar einfachste

Art in Depeschenaustausch zu treten. Nicht immer wird sich, sei es im Ruhe-, Marsch- oder Gefechtsverhältnisse, die Möglichkeit geben, den elektrischen Telegraph zu aktivieren, besonders bei Operationen im Gebirge werden Truppen meist auf die primitiven, unschwer zu improvisierenden optischen Verständigungsmittel greifen müssen, die trotz ihrer Unvollkommenheit und Schwerfälligkeit manche Vorzüge besitzen, in manchen Kriegslagen zu einem beachtenswerten und in kleineren Verhältnissen zu einem wertvollen, ja unentbehrlichen Verkehrsmittel werden können. Die optischen Signale werden besonders dann anzuwenden sein, wenn deren Gebrauch tatsächlich ein Bedürfnis ist, wenn man daher mit anderen Mitteln, Telegraph, Telephon, Fahrrad, Reiter, Automobil etc. nicht schneller und sicherer zum Ziele gelangt. So benützten österreich-ungarische Truppen den optischen Telegraph während der Okkupation im Jahre 1878, wo eine 83 km lange Telegraphenlinie zwischen Glasinac und Sarajevo (Bosnien) in Tätigkeit war, desgleichen während der Gefechte von Visoka und Zepče. Der jüngst auch an sämtliche Pionierbataillone des Heeres hinausgegebene Entwurf einer Instruktion für optische Signalisierung stellt ihre Anwendung folgend fest:

1. Zur Verständigung im Gebirge von Berg zu Berg, über Täler etc.
2. Zur Verständigung über breite Wasserflächen und unpassierbare Terrainstrecken.
3. Zur Verständigung von Landtruppen mit Kriegsschiffen (Donaumonitors).
4. Als Ersatz für elektrische Telegraphen Telephonleitungen bei Unterbrechung derselben oder überhaupt, wenn fortgesetzte feindliche Stö-

rungen die Anlage und Erhaltung elektrischer Leitungen unmöglich machen.

5. Zur Verständigung über Strecken, welche vom Feinde besetzt oder vom feindlichen Feuer bestrichen sind.

6. In festen Plätzen zur Verbindung der Befestigungsobjekte untereinander.

7. Zur Verbindung vorgeschobener oder isolierter Beobachtungsposten, Truppenteile, Patrouillen etc.

Für die erfolgreiche Anwendung der optischen Korrespondenz schien die strenge Einheitlichkeit des Signalsystems bei allen Kommandos und Truppen des k. und k. Heeres als auch den beiden Landwehren ein unbedingtes Erfordernis; eine Durchbrechung der Einheitlichkeit wurde strenge verpönt und als einheitliches Signalsystem das Morse-Zeichensystem eingeführt, welches durch seine besondere Brauchbarkeit und Anpassungsfähigkeit für alle Bedürfnisse der optischen Korrespondenz sich in hervorragender Weise eignet und welches durch seine allgemeine Anwendung bei den Telegraphenformationen der Armee-, Korps-, Truppendivisions- und Gebirgsbrigadekommanden, dann bei den Telegraphenpatrouillen der Kavallerieregimenter, die Führung der optischen Korrespondenz nach einem System zwischen allen genannten Kommandos untereinander ermöglicht. Durch die nunmehrige einheitliche Einführung des Morse-Zeichensystems auch für die optische Signalisierung bei den Truppen wurden diese in den Stand gesetzt, nicht nur untereinander, sondern auch mit allen obgenannten Kommandos und Truppen, endlich auch mit Schiffen der Kriegsmarine direkt optisch zu korrespondieren. Mit speziellen optischen Signalmitteln sind, wie erwähnt, sämtliche Infanterie- und Kavallerietruppendivisionen und Gebirgsbrigaden ausgerüstet. Die Truppen erhalten keine speziell systemisierte optische Ausrüstung, für ihre Bedürfnisse reichen improvisierte, leicht zu beschaffende oder ohnehin anderweitig vorhandene Mittel vollkommen aus.

Bislang waren durch Reglemente und Vorschriften Signale und Verständigungsmittel normiert, wie zum Beispiel Erheben der Kappe bei Anichtigwerden des Feindes; diese üblichen, wenigen optischen Zeichen musste und muss jeder Mann des ganzen Truppenkörpers kennen und anwenden; für die Verständigung von der Unterabteilung aufwärts, insbesondere mit Truppenkörpern eines andern Verbandes genühten die bislang üblichen einfachen Zeichen der Truppe nicht, teils weil sie bei andern Truppen infolge verschiedenartiger Auslegung, soweit sie nicht reglementsmässig fixiert sind, nicht verstanden werden, teils weil der Inhalt der Mitteilung,

zum Beispiel Ortsnamen, sich durch diese Zeichen nicht mehr ausdrücken lässt.

Es mussten daher per Unterabteilung der Truppenkörper eine Anzahl Leute im optischen Signalisieren ausgebildet werden; und zwar sollten nach dem Entwurfe mindestens vier Mann im Kriegsstande jeder Unterabteilung ausreichende Kenntnis im Geben und Nehmen von Morsezeichen besitzen und mit den Vorschriften der optischen Signalisierung vertraut sein. Die Ausbildung dieser Leute erfolgt bei den Truppenkörpern selbst durch die absolvierten Frequen-tanten des Infanterie- (Kavallerie-) Telegraphenkurses; als Schüler werden des Lesens und Schreibens kundige Leute gewählt und die längerdienenden Frontunteroffiziere zum Unterrichte beigezogen, um sie seinerzeit auch als Instruktoren verwenden zu können; sämtliche Signalschüler eines Truppenkörpers werden in einer Signalschule vereinigt. Wenn die Ausbildung der Signalisten soweit gediehen ist, dass dieselben die Morse-Schrift vollkommen innehaben, ist die Signalisierung so oft als möglich auch bei den taktischen Uebungen anzuwenden. Das Ausbildungsziel kann als erreicht betrachtet werden, wenn bei günstigen Sichtbarkeitsverhältnissen etwa 10—15 Buchstaben pro Minute ohne Fehler gegeben, bezw. aufgenommen werden. Zur Signalisierung der Elemente der Morse-Schrift (Punkt und Strich) verwendet man irgend ein Mittel, welches beim Empfänger verlässlich den Eindruck „rechts“, beziehungsweise „links“ oder „kurz“, beziehungsweise „lang“, hervorruft. Bei Tag bedient man sich daher solcher Gegenstände, welche nach Ausmass und Farbe auffallen und von ihrer Umgebung möglichst grell abstechen, wie zum Beispiel aus Aesten, Fassreifen und dergleichen hergestellte, mit Papier oder Leinwand überzogene und an einer Stange angebundene Scheiben, die Hand-signalscheiben der Eisenbahnen, am besten und vorteilhaftesten aber Fahnen und Flaggen verschiedener Farben von 0,5 m bis 1,2 m Seitenlänge auf entsprechend langen Stöcken (Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett). Für die Signalisierung mit Fahnen, Scheiben etc. unterscheidet man vier Lagen:

1. Die Lage „hoch“: das Signalmittel befindet sich vertikal vor und über dem Kopf des Signalgebers; aus dieser Lage wird die Signalisierung jedes Buchstabens, jeder Ziffer etc. begonnen und nach Beendigung des Buchstabens etc. in dieselbe zurückgekehrt.

2. Die Lage „rechts“: nach der rechten Seite der Signalgebers bedeutet den „Punkt“.

3. Die Lage „links“: den „Strich“.

4. Die Lage „Ruhe“: das Signalmittel steckt vor dem Signalgeber im Boden. Bei Nacht er-

folgt das Signalisieren durch kurze und längere Lichtblitze; hiebei wird dargestellt: der Punkt durch Zeigen des Lichtes während eines Marschtaktes, der Strich durch Zeigen des Lichtes während vier Marschtakten. Als Signallicht kann auf kleinere Entfernungen eine beliebige Laterne verwendet werden; für grössere Entfernungen eignen sich besonders Laternen, welche einen Reflektor besitzen (Wagen- und Fahrradlaternen) oder auch Fackeln. Zum Signalisieren bedient man sich einer Scheibe aus Pappe, Holz oder Tuch, die grösser sein soll als die ganze Laterne. Wird die Scheibe zum Beispiel während ein, beziehungsweise vier Marschtakten von der Laterne entfernt und dann die letztere wieder verdeckt, so ergeben sich kurze, beziehungsweise lange Lichtblitze, also „Punkt“, beziehungsweise „Strich“ des Morsealphabets. Bei grösserer Stationsentfernung können die Morsezeichen mit zwei Fahnen gegeben werden.

Zur Bedienung einer Signalstation sind zwei Mann erforderlich; hievon fungiert einer als Signalgeber, beziehungsweise Signalbeobachter, der zweite als Schreiber, beziehungsweise Hilfsbeobachter.

Diese einfache Art der optischen Signalisierung fand bei den im Vorjahre abgehaltenen Gebirgsübungen im Tirol und bei den grösseren Manövern in Böhmen vielfach Anwendung, fast jeder aktive Mann wusste die Zeichen zu geben und abzunehmen; die Erkundungspatrouillen der Infanterie benützten für ihre Meldungen meist dieses Mittel. Die schon vorher gemachte Erfahrung, dass sich diese optische Signalmethode nicht zur Übermittlung langatmiger Befehle eigne, sondern nur kurze, schlagwortartige Nachrichten in entsprechender Zeit zu übertragen in der Lage sei, bestätigte sich neuerdings. Auf optischem Wege zu Meldendes muss unter allen Umständen so kurz als möglich sein: „Rechts marschieren“, „Feind“ zwei Bataillone, 5 Geschütze winkt von Adorf gegen Bdorf u. dgl. In diesem Sinne in den Dienst der Truppe und ihrer Führer gestellt, verspricht die optische Signalisierung eine wertvolle Unterstützung der taktischen Leitung zu werden. Mit der Hinausgabe des Entwurfes einer Instruktion für die optische Signalisierung hat die österreich-ungarische Kriegsverwaltung die Technik der Leitung und Führung der Truppen um ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel bereichert. —1.

Offiziersbewusstsein.

Von einem jungen Offizier, der augenblicklich fern der Heimat im Auslande weilt, erhalten wir, veranlasst durch die Darlegungen eines andern Offiziers in Nr. 7 über das Tragen der

Uniform am Offiziersfest, die nachfolgende Zusage:

So sehr ich in einzelnen Punkten mit Kamerad —y— übereinstimme, so weit gehen unsere Anschauungen in andern Beziehungen auseinander:

Gewiss gereicht es dem jungen Offizier zu hoher Freude, wenn er seine schmucke, neue Uniform anzuziehen Gelegenheit hat, und er hat ja glücklicherweise allen Grund, darauf stolz zu sein. Aber diese kleine Eitelkeit darf hier nicht mitspielen; die Frage über das Tragen der Uniform ausser Dienst ruft tiefgehenden Erwägungen, und diesen gegenüber ist es nur noch von ganz nebensächlicher Bedeutung, ob die Uniform in einem bestimmten Falle anzuziehen sei oder nicht. Man kann über das Tragen des Wehrkleides im bürgerlichen Leben in guten Treuen verschiedener Ansicht sein; ein Grund sollte immerhin unbedingt ausser Betracht fallen, ich meine die Möglichkeit einer Profanierung der Offiziersuniform, denn ein derartiges Vergehen ist für jeden Offizier unmöglich, der sich seiner hohen und verantwortungsreichen Stellung voll und ganz bewusst ist.

Wir sind gewiss alle darüber einig, dass Feste, welcher Art sie auch sein mögen, nie und nimmer dazu geeignet sind, das soldatische Auftreten zu fördern oder gar zu schaffen. Wir hegen ferner alle, ohne Ausnahme, die Hoffnung, dass die ersehnte Neuorganisation unseres Wehrwesens endlich, endlich die so ungeheuer notwendige Verlängerung der Erstausbildung, d. h. eine bessere Verteilung der bisherigen Dienstzeit bringen und dass sie auch der Ausbildung speziell der Subalternoffiziere grössere Aufmerksamkeit und namentlich mehr Zeit als bisher widmen wird. Dann wird selbstverständlich auch das Auftreten des Offiziers entsprechend soldatischer und unbefangener werden. Ich hoffe also mit Kamerad —y—, dass wir nächstens recht oft und lange Gelegenheit haben werden, uns dienstlich in Uniform zu zeigen.

Nun aber spricht Kamerad —y— von Befangenheit des Offiziers während der ersten Tage des Dienstes, von der Sorge, wir machten keinen militärischen Eindruck, und geht sogar so weit, den Ausdruck „verkleidete Zivilisten“ auf uns junge Offiziere zu beziehen. Gegen diese Auffassung erlaube ich mir zu protestieren; ich bin überzeugt, dass meine Kameraden, mit denen mich ein reger Briefwechsel über militärische Dinge aufs innigste verbindet, mir vollständig beipflichten werden.

Ich behaupte, dass ein Offizier seine Befangenheit niemals zur Schau tragen darf, ganz besonders aber nicht im Dienste. Es ist überflüssig, den Beweis dieser Behauptung anzutreten. Abgesehen davon stosse ich mich hauptsächlich am